

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan (Bestimmung der Schutzziele für die Jahre 2021-2025) hier: Widerspruch des Bürgermeisters vom 17.09.2020

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 21.09.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	13.10.2020	

Sachverhalt:

Über die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2020 beraten sowie die Beschlüsse-Nr. 120-12-20 und 121-12-20 (s. Anlage) gefasst.

Gegen die Beschlüsse hat der Bürgermeister mit Schreiben von 17.09.2020 Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung hat in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit erneut zu befinden (§ 33 Kommunalverfassung M-V).

Beschlussantrag:

1. Die Gemeindevertretung Rastow legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Rastow für die Jahre 2021-2025“ fest. Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

Anlage/n:

- Übersicht vorläufige Schutzziele
- Beschlüsse-Nr. 120-12-20 und 121-12-20 vom 08.09.2020
- Widerspruch des Bürgermeisters vom 17.09.2020

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Rastow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 1 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe A (hoch) Reviere Kirch Jesar, Kraaker Mühle, Lübbow kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	Rastow TLF 16/25 TSF-W MTW Farbinde LF 16 TS Kraak TSF-W MTW	Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TLF 3000, TSF-W und MTW FF Farbinde: TSF-W und MTW FF Kraak: TSF-W und MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

* vorbehaltlich der Prüfung zur Überörtlichkeit (Waldbrandschutzrisikostufe A * mit Munitionsbelastung)

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 2 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet BAB 14, BAB 24	Rastow TLF 16/25 TSF-W MTW Farbinde LF 16 TS Kraak TSF-W MTW	TH 4 AS II ELW 2 LF 20 oder HLF 20 GW-G RW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TLF 3000, TSF-W mit TH-Satz und MTW FF Farbinde: TSF-W und MTW FF Kraak: TSF-W und MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Rastow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 3 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet Biogasanlagen	<u>Rastow</u> TLF 16/25 TSF-W MTW <u>Farbinde</u> LF 16 TS <u>Kraak</u> TSF-W MTW	CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutz- sonderausrüstung GW-G	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TSF-W FF Farbinde: TSF-W FF Kraak: TSF-W , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassermotfällen

Tabelle 4 Schutzziele Einsatz bei Wassermotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	<u>Rastow</u> TLF 16/25 TSF-W MTW <u>Farbinde</u> LF 16 TS <u>Kraak</u> TSF-W MTW	W 1 AS I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TSF-W FF Farbinde: TSF-W FF Kraak: TSF-W , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

SD
BOA

Amt
Ludwigslust-Land
- Der Amtsvorsteher -

für Gemeinde Rastow

Niederschriftsauszug

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow am 08.09.2020

Beschluss-Nr.: 120-12-20

1. Die Gemeindevertretung Rastow legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Rastow für die Jahre 2021-2025“ fest. Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 13
davon anwesend: 9
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 3

Beschluss-Nr.: 121-12-20

1. Die Gemeindevertretung Rastow legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Rastow für die Jahre 2021-2025“ mit der Änderung fest, dass das TSF-W am Standort Rastow durch einen HLF 10 ersetzt wird. Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 13
davon anwesend: 9
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 3

Für die Richtigkeit der Angaben: 24.09.2020
Datum


.....
Im Auftrag
Weidhaas

Gemeinde Rastow

- Der Bürgermeister -
Herr Egbert Scharlaug

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

18. Sep. 2020

Verm:



Gemeinde Rastow / Postanschrift: Amt Ludwigslust-Land,
für Gemeinde Rastow, Wöbbeliner Str. 5, 19288 Ludwigslust

Gemeinde Rastow

Vors. d. Gemeindevertretung
i.V. Herrn Christian Karp
c/o Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Datum: 17.09.2020

Aktenzeichen: 43.31.00/12

Telefon

Bürgermeister 03868/ 303001

Amt Ludwigslust-Land: 03874/4269-0

**Widerspruch gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rastow vom 08.09.2020
zur Brandschutzbedarfsplanung - Festsetzung der Schutzziele 2021 -2025
Beschluss-Nr.: 120-12-20 sowie Beschluss-Nr.: 121-12-20**

Sehr geehrter Herr Karp,

hiermit erhebe ich auf der Grundlage des § 33 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011
Widerspruch gegen die o.g. Beschlussfassung.

Begründung:

Aufgrund der zweifachen Beschlussfassung ergibt sich ein unklares Meinungsbild innerhalb der
Gemeindevertretung.

Mein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung hat in der nächsten
Sitzung über die Angelegenheit erneut zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen

E. Scharlaug
Bürgermeister

